



## SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

### für die Durchführung eines Antigen-Schnelltests auf das Corona-Virus-CoV-2

Die Eltern, deren Kinder noch in den Kindergarten gehen, verpflichten sich, ihr Kind vor dem Besuch des Kinderturnens/Schulanfängerturnens mittels eines Schnelltests zu testen.

Der Test darf nicht älter als 12 Stunden sein und muss ein negatives Testergebnis vorweisen.

### ERKLÄRUNG DER ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

#### über einen möglichen Ausschluss vom Besuch der o.g. Turnstunde

#### nach der aktuellen Corona-Verordnung

Um das Infektionsrisiko für alle am Turnen teilnehmenden Personen zu begrenzen, sieht die Corona-Verordnung einen Ausschluss solcher Kinder von der Teilnahme vor, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen.

Solche Symptome sind:

- Fieber ab 38 Grad
- Trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z.B. Asthma)
- Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)  
(Handreichung des Landratsamtes zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen)

**Hiermit verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, mein/unser Kind**

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Testtag und Uhrzeit:	
Turnstunde:	

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Diese Erklärung gilt für den gesamten Testzeitraum und muss daher nicht wöchentlich abgegeben werden. Sie kann jederzeit gegenüber dem Verein fit+aktiv Rust e.V. mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ein Besuch des Kindes in der Turnstunde ist dann nicht mehr möglich.

Wir bitten um Beachtung.

Die Vorstandschaft